

Zehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 27. Oktober 2014
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 11/2014, S. 436)

berichtigt am 21. Januar 2015
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 02/2015, S. 121)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S.125), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 20. November 2013 und 28. Mai 2014,
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 28. Mai 2014,
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 08. Januar 2014 und 23. April 2014
sowie
der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 am 09. Juli 2014

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 13. Oktober 2014, Az. 03/02/12/02/02/01/011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09. Juli 2010 (StAnz. S. 1077), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22. April 2014 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 06/2014, S. 269), wird wie folgt geändert:

- 1. Im Anhang für das Fach „Bildungswissenschaften“ wird Modul 1 wie folgt geändert:**
 - a) Das Regelsemester des Seminars „Einführung in die Schulpädagogik“ wird geändert von „2“ in „1“.**
 - b) Das Regelsemester der Vorlesung „Entwicklung, Lernen und soziales Verhalten“ wird geändert von „1“ in „2“.**

- 2. Im Anhang für das Fach Biologie wird Buchst. B, Nr. 2 wie folgt geändert:**

a) Modul 4 erhält folgende Fassung:

”

Modul 4	Fachdidaktik I: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Fachdidaktik Biologie	V	3	P	1	2	
Fachdidaktik I	S	3	WP	2	2	
Fachdidaktisches Praktikum I	Ü	4	WP	3	3	
Modulprüfung	Klausur (60 Min.)					
Gesamt				6 SWS	7 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Keine					

“

b) Modul 6 erhält folgende Fassung:

”

Modul 6	Ökologie Biodiversität und Evolution					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Ökologie, Biodiversität und Evolution	V	3 oder 4	P	2	3	
Zoologische Bestimmungstechniken mit Exkursionen	Ü/E	3 oder 4	P	2	2	Praktische Übungen
Botanische Bestimmungstechniken mit Exkursionen	Ü/E	3 oder 4	P	2	2	Praktische Übungen
Ökologisches Praktikum für Lehramt	Ü	3 oder 4	P	2	3	
Modulprüfung	Klausur (60 Min.)					
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Keine					

“

c) Modul 7 erhält folgende Fassung:

Modul 7	Physiologie der Pflanzen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Physiologie der Pflanzen	V	5 oder 6	P	4	5	
Pflanzenphysiologisches Praktikum	Ü	5 oder 6	P	3	4	Versuchsprotokolle und Kolloquien
Modulprüfung	Klausur (60 Min.)					
Gesamt				7 SWS	9 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1					

d) Modul 8 erhält folgende Fassung:

Modul 8	Physiologie der Tiere					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Physiologie der Tiere	V	5 oder 6	P	4	5	
Tierphysiologisches Praktikum	Ü	5 oder 6	P	3	4	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20 Min.)					
Gesamt				7 SWS	9 LP	
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1					

3. Der Anhang für das Fach Geschichte wird ersetzt durch:

„10. Geschichte

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen: Englisch und Latein (Latinum bzw. staatliche Ergänzungsprüfung) oder (ersatzweise für Latein) eine moderne Sprache (romanische, slawische, baltische, finno-ugrische Sprachen oder Arabisch). Die Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen werden durch eine Sprachklausur, die in der Regel bis zum Ende des 5. Semesters bestanden sein muss, überprüft. Im Masterstudiengang für das LA an Gymnasien werden ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. staatl. Ergänzungsprüfung) vorausgesetzt. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 32 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 12 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 20 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1 Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft
- 2.2 Basismodul – Alte Geschichte
- 2.3 Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6. - 15. Jh.)
- 2.4 Basismodul – Neuere Geschichte (16. - 18. Jh.)
- 2.5 Basismodul – Neueste Geschichte (19. - 20. Jh.)
- 2.6 Basismodul – Geschichtsdidaktik

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1	Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	V	Beginn WiSe: 1 Beginn SoSe: 1	P	2	4	
Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	KG	Beginn WiSe: 1 Beginn SoSe: 1	WP	2	5	
Englische Quellenlektüre	KG	Beginn WiSe: 1 Beginn SoSe: 2	WP	2	6	Klausur (60 Min.)
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.) im Rahmen der Vorlesung					
Gesamt				6 SWS	15 LP	

Modul 2	Basismodul – Alte Geschichte					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Alte Geschichte	V	Beginn WiSe: 3 Beginn SoSe: 6	P	2	3	
Seminar	S	Beginn WiSe: 3 Beginn SoSe: 6	WP	3	6	Hausarbeit
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) im Rahmen der Vorlesung					
Gesamt				5 SWS	9 LP	

Modul 3	Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6.-15. Jh.)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Mittelalterliche Geschichte (6.-15.Jh.)	V	Beginn WiSe: 4 Beginn SoSe: 3	P	2	3	Mündliche Prüfung (15 Min..)
Seminar	S	Beginn WiSe: 5 Beginn SoSe: 4	WP	3	6	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Seminars					
Gesamt				5 SWS	9 LP	

Modul 4	Basismodul – Neuere Geschichte (16.-18. Jh.)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Neuere Geschichte (16.-18. Jh.)	V	Beginn WiSe: 6 Beginn SoSe: 5	P	2	3	e-Klausur (60 Min.)
Seminar	S	Beginn WiSe: 6 Beginn SoSe: 5	WP	3	6	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Seminars					
Gesamt				5 SWS	9 LP	

Modul 5	Basismodul – Neueste Geschichte (19.-20. Jh.)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Neueste Geschichte (19.-20. Jh.)	V	Beginn WiSe: 2 Beginn SoSe: 1	P	2	3	
Seminar	S	Beginn WiSe: 2 Beginn SoSe: 2	WP	3	6	Hausarbeit
Modulprüfung	e-Klausur (60 Min.) im Rahmen der Vorlesung					
Gesamt				5 SWS	9 LP	

Modul 6	Basismodul – Geschichtsdidaktik					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Geschichtsdidaktik	V	Beginn WiSe: 4 Beginn SoSe: 3	P	2	3	
Seminar	S	Beginn WiSe: 4 Beginn SoSe: 3	WP	2	6	
Übung	Ü	Beginn WiSe: 5 Beginn SoSe: 4	WP	2	5	Stunden- /Reihenentwurf
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) über die Vorlesung und das Seminar					
Gesamt				6 SWS	14 LP	

Legende:

- P = Pflichtlehrveranstaltung
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
- S = Seminar
- Ü = Übung
- V = Vorlesung
- KG = Kleingruppe

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte:

Keine“

4. Der Anhang für das Fach Griechisch wird ersetzt durch:

„11. Griechisch

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Zur Aufnahme des Studiums im Fach Griechisch ist das Graecum erforderlich. Spätestens bis zum Beginn des 5. Fachsemesters ist das Latinum nachzuweisen. Bei Studierenden, die das Latinum nachholen müssen, ist in der Regel mit einer Studienzweverlängerung zu rechnen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 43 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 43 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

- 2.1 E: „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen“
- 2.2 SG 1: „Sprache und Grammatik 1“
- 2.3 SG 2: „Sprache und Grammatik 2“
- 2.4 LK 1: „Literatur- und Kulturwissen 1: Archaik und griechisch-römische Antike“
- 2.5 LK 2: „Literatur- und Kulturwissen 2: 5. und 4. Jahrhundert“
- 2.6 LK 3: „Literatur- und Kulturwissen 3: Hellenismus und römische Kaiserzeit“
- 2.7 LM 1: „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie“
- 2.8 LM 2: „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 2: Konzeption und Praxis des Griechischunterrichts“

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1	E „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Grundlagen des Studiums der Klass. Phil.	Ü	1 (2)	P	2	2	
Grundlagen der Didaktik der Alten Sprachen	V/S	2	P	2	3	
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) über beide Veranstaltungen. Die Art der Prüfung wird am Beginn der V oder des S bekannt gegeben.					
Gesamt				4 SWS	5 LP	
Sonstiges	Studierende, die Latein und Griechisch studieren, müssen die Übung „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie“ nur einmal besuchen, aber in Form einer eigenen Lernleistung (in Absprache mit den Dozierenden) oder durch Besuch einer weiteren Übung Ausgleich schaffen.					

Modul 2	SG 1 „Sprache und Grammatik 1“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Sprachpraxis 1	SÜ	1	P	2	3	
Sprachpraxis 2	SÜ	2	P	2	4	
Lektüre für Anfänger	Ü	1	P	2	3	
Fachdidaktische Vertiefung zu SG 1	Ü	2	P	1	2	
Modulprüfung	Am Ende von „Sprachpraxis 2“ wird eine Klausur (90 Min.) geschrieben, die aus einer dt.-griech. Übersetzung und einer griech.-dt. Übersetzung besteht.					
Gesamt				7 SWS	12 LP	
Sonstiges	Vor dem Besuch der Übung Sprachpraxis 2 wird der Besuch der Übung Sprachpraxis 1 dringend empfohlen.					

Modul 3	SG 2 „Sprache und Grammatik 2“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Sprachpraxis 3	SÜ	3	P	2	4	
Einführung in die Sprachwissenschaft Griechisch	V/Ü	3 (4)	P	2	2	
Lateinische Sprache und Literatur im Griechischen	V/Ü	4	P	2	2	
Fachdidaktische Vertiefung zu SG 2	Ü	4	P	1	2	
Modulprüfung	Am Ende der „Sprachpraxis 3“ wird eine dt.-griech. Klausur geschrieben (90 Min.).					
Gesamt				7 SWS	10 LP	
Sonstiges	Wahlweise kann auch die „Einführung in die Sprachwissenschaft Latein“ besucht werden. Studierende, die Latein und Griechisch studieren, müssen sowohl eine „Einführung in die Sprachwissenschaft Lateinisch“ als auch eine „Einführung in die Sprachwissenschaft Griechisch“ besuchen.					

Modul 4		LK 1 „Literatur- und Kulturwissen 1: Archaik und griechisch-römische Antike“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Griechische Literatur 1	V	1	P	2	2	
Rezeption der griechisch-römischen Antike 1	V/Ü	2	P	2	2	
Lektüre zur Vorlesung Griechische Literatur 1	LÜ	1	P	2	3	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.) im Anschluss an die Vorlesung Griech. Literatur 1.					
Gesamt				6 SWS	7 LP	
Sonstiges	Studierende, die Latein und Griechisch studieren, belegen hier eine Veranstaltung, die den thematischen Schwerpunkt in der Rezeption Griechenlands hat, oder erbringen in Absprache mit den Dozierenden eine selbstständig erarbeitete Lernleistung.					

Modul 5		LK 2 „Literatur- und Kulturwissen 2: 5. und 4. Jahrhundert“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Griechische Literatur 2	V	3	P	2	2	
Griechisch-römische Landeskunde	V/Ü	4	P	2	2	
Lektüre zur Vorlesung Griechische Literatur 2	LÜ	3	P	2	3	
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (5 Seiten Umfang) zu einem griechischen Text oder Klausur (60 Min.)					
Gesamt				6 SWS	7 LP	
Sonstiges	Studierende, die Latein und Griechisch studieren, belegen hier eine Veranstaltung, die den thematischen Schwerpunkt in der Landeskunde der griechischen Welt hat, oder erbringen in Absprache mit den Dozierenden eine selbstständig erarbeitete Lernleistung. Die Veranstaltung zur griech.-römischen Landeskunde kann auch in Form einer Exkursion realisiert werden.					

Modul 6	LK 3 „Literatur- und Kulturwissen 3: Hellenismus und römische Kaiserzeit“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Griechische Literatur 3 / 4	V	5	P	2	2	
Lektüre zur Vorlesung Griechische Literatur 3	LÜ	5	P	2	4	
Lektüre zur Vorlesung Griechische Literatur 4	LÜ	6	P	2	4	
Modulprüfung	Am Ende des Moduls wird eine 90-minütige Klausur geschrieben					
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Sonstiges						

Modul 7	LM 1 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Griech. Proseminar 1	PS	4	P	2	4	
Griech. Proseminar 2	PS	5	P	2	4	
Modulprüfung	Am Ende des Proseminars 2 wird eine Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten vergeben. Diese kann auch in kleineren Einheiten als Essays im Gesamtumfang von höchstens 10 Seiten während des Semesters realisiert werden. Der Prüfungstyp wird am Beginn des Prosem. 2 festgelegt.					
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Sonstiges	Vor dem Besuch des Proseminars 2 wird das Absolvieren der Modulprüfung des Moduls 5 dringend empfohlen					

Modul 8		LM 2 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Konzeption und Praxis des Griechischunterrichts“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Griech. Hauptseminar 1	HS	6	P	2	4	
Griechischunterricht - Konzeptionen und Praxis 1	S/Ü	5	P	1	2	
Modulprüfung	Am Ende des „Hauptseminars 1“ wird eine Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten vergeben. Diese Hausarbeit kann auch fachdidaktische Anteile beinhalten und auch in Form mehrerer kürzerer schriftlicher Essays im Gesamtumfang von höchstens 15 Seiten während des Semesters realisiert werden. Der Prüfungstyp wird am Beginn des Hauptseminar 1 festgelegt.					
Gesamt				3 SWS	6 LP	
Sonstiges						

Legende:

/	=	oder	PS	=	Proseminar
HS	=	Hauptseminar	Ü	=	Übung
LÜ	=	Lektüreübung	S	=	Seminar
P	=	Pflichtlehrveranstaltung	SÜ	=	Sprachübung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung	V	=	Vorlesung

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine“

5. Der Anhang für das Fach Latein wird ersetzt durch:

„15. Latein

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Zur Aufnahme des Studiums im Fach Latein ist das Latinum erforderlich. Spätestens bis zum Beginn des 5. Fachsemesters ist das Graecum nachzuweisen. Bei Studierenden, die das Graecum nachholen müssen, ist in der Regel mit einer Studienzeitverlängerung zu rechnen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 43 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 43 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

- 2.1 E: „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen“
- 2.2 SG 1: „Sprache und Grammatik 1“
- 2.3 SG 2: „Sprache und Grammatik 2“
- 2.4 LK 1: „Literatur- und Kulturwissen 1: Archaik und Rezeption der griechisch-römischen Antike“
- 2.5 LK 2: „Literatur- und Kulturwissen 2: Augusteische Zeit“
- 2.6 LK 3: „Literatur- und Kulturwissen 3: Frühe Kaiserzeit und Spätantike“
- 2.7 LM 1: „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie“
- 2.8 LM 2: „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 2: Konzeption und Praxis des Lateinunterrichts“

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1		E „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Grundlagen des Studiums der Klass. Phil.	Ü	1 (2)	P	2	2	
Grundlagen der Didaktik der Alten Sprachen	V/S	2	P	2	3	
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) über beide Veranstaltungen. Die Art der Prüfung wird am Beginn der V oder des S bekannt gegeben.					
Gesamt				4 SWS	5 LP	
Sonstiges	Studierende, die Latein und Griechisch studieren, müssen die Übung „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie“ nur einmal besuchen, aber in Form einer eigenen Lernleistung (in Absprache mit den Dozierenden) oder durch Besuch einer weiteren Übung Ausgleich schaffen.					

Modul 2	SG 1 „Sprache und Grammatik 1“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Sprachpraxis 1	SÜ	1	P	2	3	
Sprachpraxis 2	SÜ	2	P	2	4	
Lektüre für Anfänger	Ü	1	P	2	3	
Fachdidaktische Vertiefung zu SG 1	Ü	2	P	1	2	
Modulprüfung	Am Ende von „Sprachpraxis 2“ wird eine Klausur (120 Min.) geschrieben, die aus einer 60-minütigen dt.-lat. Übersetzung und einer 60-minütigen lat.-dt. Übersetzung besteht.					
Gesamt				7 SWS	12 LP	
Sonstiges	Vor dem Besuch der Übung Sprachpraxis 2 wird der Besuch der Übung Sprachpraxis 1 dringend empfohlen.					

Modul 3	SG 2 „Sprache und Grammatik 2“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Sprachpraxis 3	SÜ	3	P	2	4	
Einführung in die Sprachwissenschaft Latein	V/Ü	3 (4)	P	2	2	
Griechische Sprache und Literatur im Lateinischen	V/Ü	4	P	2	2	
Fachdidaktische Vertiefung zu SG 2	Ü	4	P	1	2	
Modulprüfung	Am Ende der ‚Sprachpraxis 3‘ wird eine dt.-lat. Klausur geschrieben (90 Min.)					
Gesamt				7 SWS	10 LP	
Sonstiges	Wahlweise kann auch die „Einführung in die Sprachwissenschaft Griechisch“ besucht werden. Studierende, die Latein und Griechisch studieren, müssen sowohl eine „Einführung in die Sprachwissenschaft Latein“ als auch eine „Einführung in die Sprachwissenschaft Griechisch“ besuchen.					

Modul 4		LK 1 „Literatur- und Kulturwissen 1: Archaik und Rezeption der griechisch-römische Antike“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lateinische Literatur 1	V	1	P	2	2	
Rezeption der griechisch-römischen Antike 1	V/Ü	2	P	2	2	
Lektüre zur Vorlesung Lateinische Literatur 1	LÜ	1	P	2	3	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.) im Anschluss an die Vorlesung Lateinische Literatur 1.					
Gesamt				6 SWS	7 LP	
Sonstiges	Studierende, die Latein und Griechisch studieren, belegen hier eine Veranstaltung, die den thematischen Schwerpunkt in der Rezeption Roms hat, oder erbringen in Absprache mit den Dozierenden eine selbstständig erarbeitete Lernleistung.					

Modul 5		LK 2 „Literatur- und Kulturwissen 2: Augusteische Zeit“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lateinische Literatur 2	V	3	P	2	2	
Römisch-griechische Landeskunde	V/Ü	4	P	2	2	
Lektüre zur Vorlesung Lateinische Literatur 2	LÜ	3	P	2	3	
Modulprüfung	Kurzhausarbeit (5 Seiten Umfang) zu einem lateinischen Text oder Klausur (60 Min.)					
Gesamt				6 SWS	7 LP	
Sonstiges	Studierende, die Latein und Griechisch studieren, belegen hier eine Veranstaltung, die den thematischen Schwerpunkt in der Landeskunde des römischen Imperiums hat, oder erbringen in Absprache mit den Dozierenden eine selbstständig erarbeitete Lernleistung. Die Veranstaltung zur römisch-griechischen Landeskunde kann auch in Form einer Exkursion realisiert werden.					

Modul 6	LK 3 „Literatur- und Kulturwissen 3: Frühe Kaiserzeit und Spätantike“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lateinische Literatur 3 / 4	V	5	P	2	2	
Lektüre zur Vorlesung Lateinische Literatur 3	LÜ	5	P	2	4	
Lektüre zur Vorlesung Lateinische Literatur 4	LÜ	6	P	2	4	
Modulprüfung	Am Ende des Moduls wird eine 90-minütige Klausur geschrieben					
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Sonstiges						

Modul 7	LM 1 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie“					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lat. Proseminar 1	PS	4	P	2	4	
Lat. Proseminar 2	PS	5	P	2	4	
Modulprüfung	Am Ende des Proseminars 2 wird eine Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten vergeben. Diese kann auch in kleineren Einheiten als Essays im Gesamtumfang von höchstens 10 Seiten während des Semesters realisiert werden. Der Prüfungstyp wird am Beginn des Prosem. 2 festgelegt.					
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Sonstiges	Vor dem Besuch des Proseminars 2 wird das Absolvieren der Modulprüfung des Moduls 5 dringend empfohlen					

Modul 8		LM 2 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Konzeption und Praxis des Lateinunterrichts“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lat. Hauptseminar 1	HS	6	P	2	4	
Lateinunterricht - Konzeptionen und Praxis 1	S/Ü	5	P	1	2	
Modulprüfung	Am Ende des „Hauptseminars 1“ wird eine Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten vergeben. Diese Hausarbeit kann auch fachdidaktische Anteile beinhalten und auch in Form mehrerer kürzerer schriftlicher Essays im Gesamtumfang von höchstens 15 Seiten während des Semesters realisiert werden. Der Prüfungstyp wird am Beginn des Hauptseminar 1 festgelegt.					
Gesamt				3 SWS	6 LP	
Sonstiges						

Legende:

/ = oder

HS = Hauptseminar

LÜ = Lektüreübung

P = Pflichtlehrveranstaltung

WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung

PS = Proseminar

Ü = Übung

S = Seminar

SÜ = Sprachübung

V = Vorlesung

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine“

6. Im Anhang für das Fach Russisch, Buchst. B, Nr. 2 erhält Modul 2 folgende Fassung:

”

Modul 2		Grundmodul Wissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Einführung in die Sprachwissenschaft (nur WiSe)	V	1 (2)	P	2	5	Klausur (90 Min.) in Vorlesung a) oder Proseminar b)
b) Einführung in die Literaturwissenschaft	PS	2 (1)	P	2	5	
c) Vorlesung zur Kultur- und Geistesgeschichte	V/Ü	1 (2)	P	2	2	
Vorlesung zur Literatur- oder Sprachwissenschaft	V	2 (1)	P	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) in der Veranstaltung a) oder b), in der keine Studienleistung erbracht wird.					
Gesamt				8 SWS	14 LP	
Sonstiges						

“

7. Der Anhang für das Fach Sozialkunde wird ersetzt durch:

„21. **Sozialkunde**

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Keine

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen eine Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3):

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 44 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 32 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 12 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1. Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen
- 2.2. Demokratie und Gesellschaft in Deutschland
- 2.3. Politische Theorie
- 2.4. Vergleich politischer Systeme
- 2.5. Fachdidaktik Sozialkunde
- 2.6. Internationale Beziehungen/Außenpolitik
- 2.7. Wirtschaft und Gesellschaft

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1	Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Politikwissenschaft	V	1	P	2	2	
Wissenschaftliches Arbeiten	K	1	P	2	2	
Methoden der empirischen Sozialforschung	V	1 (oder 2*)	P	2	2	
Statistik	V	2 (oder 1*)	P	2	3	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen: die eine Teilprüfung bezieht sich auf die „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Gewichtung: ein Drittel) und kann direkt nach der Vorlesung im ersten Semester absolviert werden; die andere Teilprüfung bezieht sich auf „Methoden der empirischen Politikforschung/Statistik“ (Gewichtung: zwei Drittel) und wird in der Regel nach dem zweiten Semester absolviert. Beide Teilprüfungen müssen bestanden sein.				1	
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Sonstiges						

Modul 2	Demokratie und Gesellschaft in Deutschland					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in das politische System der BRD	V	1 (oder 2*)	P	2	2	
Das politische System der BRD	S	1 (oder 2*)	P	2	4	
Thema	V	2 (oder 3*)	WP	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit**				1	
Gesamt				6 SWS	9 LP	
Sonstiges						

Modul 3	Politische Theorie					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Politische Theorie	V	3 (oder 2*)	P	2	2	
Politische Theorie	S	3	P	2	4	
Thema	V	4 (oder 3*)	WP	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit**				1	
Gesamt				6 SWS	9 LP	
Sonstiges						

Modul 4	Vergleich politischer Systeme					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Analyse und den Vergleich pol. Systeme	V	2 (oder 1*)	P	2	2	
Analyse und Vergleich pol. Systeme	S	2 (oder 1*)	P	2	4	
Thema	V	3 (oder 2*)	WP	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit**				1	
Gesamt				6 SWS	9 LP	
Sonstiges						

Modul 5	Fachdidaktik Sozialkunde					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Fachdidaktik I	V	3 (oder 4*)	P	2	2	
Fachdidaktik II	S	4 (oder 5*)	P	2	4	
Fachdidaktik III	K	5 (oder 6*)	WP	2	3	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.)				1	
Gesamt				6 SWS	10	
Sonstiges						

Modul 6	Internationale Beziehungen / Außenpolitik					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	4 (oder 3*)	P	2	2	
Internationale Beziehungen	S	5 (oder 4*)	P	2	4	
Thema	V	5 (oder 4*)	WP	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit**				1	
Gesamt				6 SWS	9 LP	
Sonstiges						

Modul 7	Wirtschaft und Gesellschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in Wirtschaft und Gesellschaft	V	5 (oder 4*)	P	2	2	
Wirtschaft und Gesellschaft	S	5 (oder 4*)	P	2	4	
Thema	V	6 (oder 5*)	P	2	2	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit**				1	
Gesamt				6 SWS	9 LP	
Sonstiges						

* Gilt für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen.

** In zwei der fünf Module „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“, „Politische Theorie“, „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“, „Vergleich politischer Systeme“ und „Wirtschaft und Gesellschaft“ sind im Rahmen der Modulprüfungen wissenschaftliche Hausarbeiten zu schreiben.

Legende:

K	=	Kleingruppe
LP	=	Leistungspunkte
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

Modulprüfungen: Eine einmal gewählte Prüfungsform für das Modul ist verbindlich. Im Falle der Wiederholung einer Prüfung muss diese in derselben Form erbracht werden wie der/die nicht bestandene/n Versuch/e.

Die Modulprüfungen können gemäß § 12 Abs. 7 und § 13 Abs. 2 Satz 7 in einer Fremdsprache abgehalten werden.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt gemäß den Bestimmungen in den Absätzen 2 bis 6 am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(3) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2 gelten für Studierende des Fachs Biologie, die ab dem Wintersemester 2014/15 im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs. Zudem gilt die Änderung für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2014/15 im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben waren und vor dem Wintersemester 2014/15 sich noch nicht für Modul 4 „Fachdidaktik I: Konzeption und Gestaltung des Biologieunterrichts“, Modul 6 „Ökologie, Biodiversität und Evolution“, Modul 7 „Physiologie der Pflanzen“ oder Modul 8 „Physiologie der Tiere“ angemeldet haben.

(4) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 3 gelten für Studierende des Fachs Geschichte, die ab dem Wintersemester 2014/15 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs. Das Recht nach der bisherigen Ordnung geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Wintersemester 2018/19 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der in Absatz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2020/21 hinaus ist nicht möglich.

(5) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 4 bis 6 gelten für Studierende der Fächer Griechisch, Latein oder Russisch, die ab dem Wintersemester 2014/2015 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(6) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 7 gelten für alle Studierenden des Fachs Sozialkunde im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang oder im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung).

Mainz, den 27. Oktober 2014

Der Dekan des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des Fachbereichs 05 – Philologie und Philosophie
Univ.-Prof. Dr. Stephan Jolie

Der Dekan des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bierschenk

Der Dekan des Fachbereichs 10 – Biologie
Univ.-Prof. Dr. Hans Zischler